

Interkulturalität als Fokus einer innovativen sozialen Arbeit im Stadtteil

Die hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) sieht in ihren Bausteinen für ein Stadtentwicklungsprogramm eine „Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens im Stadtteil“ vor. Empfohlen werden Projekte, die sich auf die Ergänzung der sozialen Infrastruktur und auf zielgruppenbezogene und – in diesem Sinn spezifische – Beratungs- und Dienstleistungsangebote beziehen.

Eine zielgruppenspezifische Orientierung bedeutet jedoch für die Standorte im Programm „Soziale Stadt“, den Fokus der sozialen Arbeit auf die dort lebenden Migranten und Migrantinnen zu richten.

Vorab ist jedoch zu konstatieren, dass bisher die öffentlichen Träger der sozialen Arbeit lediglich geringe Kompetenzen in Bezug auf Migrationssozialarbeit vorweisen können. Migrationssozialarbeit ist in der Regel immer noch ein Tätigkeitsfeld von „Spezialisten“, denn aufgrund der Organisationsstruktur der sozialen Dienste der Migrant/innen bei den Wohlfahrtsverbänden und ihrer nationalitätenspezifischen Zugehörigkeit fühlten sich die öffentlichen Träger nicht zuständig. Vielfach wird beklagt, dass die Nutzungsbarrieren von Migrant/innen in sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Bildungsinstitutionen zu hoch seien und sich diese Einrichtungen konzeptionell und personell nicht auf die Problemlagen der Migrant/innen einstellen würden (vgl. Dewe, Ferchhoff, Scherr, Stüwe 2001, S. 191 ff).

Migrant/innen gehören zum Alltag

Vor diesem Hintergrund und mit dem Blick auf die Bevölkerungsstatistik sollte generell von einer Neuorientierung der sozialen Arbeit die Rede sein, bei der es u.a. um sozialräumliche Konzepte und eine Einbeziehung der Lebenslagen von Migrant/innen gehen sollte. Der Fokus auf Migrant/innen und damit eine interkulturelle Sozialarbeit ist demzufolge zeitgemäß, denn:

- Es leben in Deutschland 7,3 Mill. (9%) Migrant/innen.
- 4/5 davon leben in Großstädten über 100.000 Einwohner/innen.

- Der Anteil von Migrant/innen in Großstädten über 100.000 Einwohner/innen liegt im Durchschnitt bei 15 %.
- Frankfurt am Main hat einen Migrantenanteil von 29%.
- Der Anteil der bis 18jährigen Migranteng jugendlichen beträgt im Rhein-Main-Ballungsgebiet bis zu ca. 40% (z.B. Frankfurt 38%, Hanau 33%). In einigen Stadtteilen liegt der Anteil zwischen 50 und 60%.

Jugendarbeit (KJHG §11) am Beispiel Hanau stellt sich folgendermaßen dar: 23 Einrichtungen im Bereich Jugendarbeit haben einen Besucher/innenanteil von über 40% Migranteng jugendlichen. Es gibt keine konzeptionelle Ausrichtung auf diese Zielgruppe, lediglich vereinzelt existieren kulturspezifische Angebote (Folklore). Von 25 festangestellten Fachkräften sind – bis auf eine Ausnahme – nur deutsche Mitarbeiter/innen angestellt. Erst Anfang der 90er Jahre begann eine konzeptionelle Debatte im Rhein-Main-Gebiet.

Im Altersbereich 15 – 25 Jahre (Bereich Ausbildung und Beruf/Jugendsozialarbeit KJHG §13) nahm zum Beispiel in Frankfurt in den letzten 10 Jahren der Anteil der deutschen Jugendlichen um 27% ab, während der Anteil der Migranteng jugendlichen im gleichen Zeitraum um 24% zunahm und damit einen Anteil von 47,5% erreicht hat.

Der Anteil von Migranteng kindern und - jugendlichen, die in Wohngruppen nach KJHG §34 betreut werden, liegt bundesweit bei nahezu 30%.

Die Zielgruppe der „sozialen Trainingskurse“ (KJHG §52) sind straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 – 21 Jahren. Der Anteil von nahezu 60% Migranteng jugendlichen ist auffällig hoch (Stüwe 1999, S. 48).

In den Quartieren der „Sozialen Stadt Frankfurt“ haben wir folgenden Migrant/innenanteil:

- Heisenberg/Goldstein: 47,4%
- Soßenheim (Carl-Sonnenschein-Siedlung): 41,0%
- Preungesheim (Karl-Kirchner-Siedlung): 34,0%

In Deutschland leben mindestens 1,5 Mill. Aussiedler/innen. Im Projekt „Soziale Stadt Fulda-Aschenberg“ konnten aufgrund einer Einzeluntersuchung Daten für die Aussiedler/innen festgestellt werden. Der Anteil von Aussiedler/innen im Planungsgebiet liegt bei 61%, der Anteil von Migrant/innen liegt bei 16%. Lediglich 23% sind Deutsche bzw. Autochthone.

Während in den Bereichen der „Sozialen Stadt“ in großstädtischen Räumen eher Migrant/innen aus den klassischen Einwanderungsländern leben, sind in den ländlichen Gebieten vornehmlich eher Aussiedler/innen anzutreffen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Aussiedler/innen, mit denen wir es heute zu tun haben, ebenso als Migrant/innen zu bezeichnen sind. Allerdings haben wir es hier mit einer anderen Lebenslage bzw. einer anderen lebensweltlichen Ausprägung zu tun (vgl. Stüwe 2002; vgl. Dilcher, Stüwe, Straß 2003, S. 32 ff).

Die multiethnische Gesellschaft ist also bereits Realität und perspektivisch steht fest, dass die Anteile der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund eher zunehmen. Vor dem Hintergrund der Krise öffentlicher Haushalte und der Konsolidierung der Staatsfinanzen werden die Konflikte zunehmen, wenn wir nicht die multiethnische Gesellschaft und die Interkulturalität als Fokus nehmen.

Lebensweltbezug auf kommunaler Ebene

Die Kommunen als unterste Politikebene im Bereich der Ausländerpolitik und multikulturellen Sozialarbeit sind einem spezifischen Dilemma ausgesetzt: einerseits sind ihre politischen Handlungs- und Gestaltungsspielräume durch die Vorgaben staatlicher Politik auf Bundesebene (Ausländerrecht und -politik) sowie landespolitischer Zuständigkeiten für bestimmte Politik- und Lebensbereiche (Beispiel Schule) erheblich eingeschränkt; andererseits sind die Kommunen der Ort, an dem die politischen und sozialen Dimensionen von Migrant/innen konkret in Erscheinung treten und sich ausprägen.

Damit liegt die unmittelbare Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse von Migrant/innen und Einheimischen auf der kommunalen Ebene, bzw. auf der Stadtebene. Der Alltag der Bürger/innen vollzieht sich in Nachbarschaften, Schulen und Vereinen, also im sozialen Nahraum. Hier muss praktische Toleranz und Integration geleistet werden (vgl. Dewe, Ferchhoff, Scherr, Stüwe 2001; S. 198, Krummacher 2000, S. 40).

Eine interkulturelle Sozialarbeit im Stadtteil, die praktische Toleranz und Integration als ihren Auftrag definiert, könnte die soziale und kulturelle Arbeit mit Migrant/innen als kommunal-politische Aufgabe mit lebenswelthermeneutisch sensitiven Zugängen auf

der Basis von sozialräumlich orientierten Konzepten begreifen. Das bedeutet etwa eine systematische Öffnung der sozialen Einrichtungen für die nichtdeutsche Wohnbevölkerung mit dem Abbau von Nutzungsbarrieren sowie eine Einbeziehung der sozialen Dienste für Migrant/innen als zweisprachige Dienste in das „Regelsystem der sozialen Infrastruktur“.

Interkulturelle Ansätze haben das gesamte Leben im sozialen Nahebereich zu berücksichtigen und könnten Handlungs- bzw. Lernsituationen auf der Basis der kulturellen und sozialen Vielfalt schaffen. Insofern müssen die Angehörigen der Mehrheits- und der Minderheitskultur gleichermaßen angesprochen und in die kulturellen sowie sozialen Aktivitäten mit einbezogen werden (Dewe, Ferchhoff, Scherr, Stüwe 2001, S. 201 ff). Interkulturelle Sozialarbeit bedeutet in diesem Zusammenhang das Initiieren von praktischen gemeinsamen, kooperativen Handlungsvollzügen, dies sollte in der Regel im Alltag und projektorientiert geschehen. Wesentlich ist, den Migrant/innen eine eigenständige Rolle zuzugestehen.

Eine Voraussetzung für eine gelungene subjektive soziale Integration, das besagen neuere Untersuchungen, sind ausreichende Handlungsspielräume für Individuen und Gruppen. Das bedeutet, auch die Herausbildung einer kulturellen-ethnischen Identität ist ebenso wichtig wie die Geschlechteridentität, sie ist als „unabdingbare Institution“ nicht zu leugnen oder zu verdrängen (Mario Erdheim). Vor diesem Hintergrund ist eine Binnenintegration als durchaus positiv einzuschätzen, denn hierüber kann eine kollektive Identität geschaffen werden. Allerdings darf eine Binnenintegration nicht zur Abschottung der Gruppen führen. Ausreichend Handlungsspielräume für Individuen und Gruppen zur Verfügung zu stellen, bedeutet auch, für ethnische Gruppen und Cliven Räume und Handlungsfelder anzubieten.

Zum Begriff multiethnische, multi-kulturelle Gesellschaft

Bereits seit Mitte der 80er Jahre kann eine konzeptionelle Trendänderung in der Migrationsdebatte verortet werden. So wurde spätestens zu diesem Zeitpunkt Abschied von den sogenannten Defizittheorien einer kompensatorischen Erziehung genommen und die „Interkulturelle Pädagogik“ als eine ernsthafte Option zu den ethnozentristischen Mittelschichtorientierungen in den Aufnahmegesellschaften dargestellt. Es wurde von einem Neubeginn der curricula-

ren Arbeit gesprochen; denn eine assimilative wie auch die segregative Integration hatten ihr Ziel verfehlt. Deshalb sollte der Schwerpunkt der Konzeptentwicklung auf ein interkulturelles Lernen ausgerichtet sein (Stüwe 1996, S. 25).

Der Begriff „multikulturelle Gesellschaft“ wurde erstmals auf einem Symposium der Kirchen zum Thema „Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte“ im Herbst 1980 benutzt. Der Begriff wurde erstaunlich schnell in der Fachöffentlichkeit und der öffentlichen Diskussion aufgenommen und akzeptiert. Er fand auch anlässlich eines CDU-Symposiums im Jahre 1983 positive Resonanz (vgl. Geißler 1990).

Der Begriff „multikulturelle Gesellschaft“ hatte jedoch nicht nur die Funktion, an die Stelle des verblässenden Labels „Integration“ zu treten, sondern er sollte vor allem ein Signal setzen und für die Beschreibung eines gesellschaftlichen Zustandes stehen. Der stets wiederkehrenden Zweckbehauptung - „Die BRD ist kein Einwanderungsland“ - wurde damit die programmatische Aussage entgegen gesetzt: „Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft“. Die Plausibilität dieser Aussage ist eindeutig (vgl. die Daten) und das Leugnen der multikulturellen Gesellschaft ist der eigentliche Realitätsverlust, der darin besteht, die Tatsache zu ignorieren, dass Deutschland längst ein Einwanderungsland geworden ist (vgl. Geißler 1990, Dewe, Ferchhoff, Scherr, Stüwe 2001, S. 187).

Kennzeichnend für das Modell der multikulturellen Gesellschaft ist ein Mit- und Nebeneinander von verschiedenen Ethnien und eine Vielfalt von Kulturen. In einer multikulturellen Gesellschaft soll ein neues Denken und neu zu schaffende Regeln für ein gleichberechtigtes Miteinander kommunizierender Lebensformen geschaffen werden. Allerdings werden häufig die strukturellen und sozialen Faktoren außer Acht gelassen und eine Kulturvielfalt als heile Welt dargestellt.

So heißt es unter anderem: „Wir können uns glücklich schätzen, dass die kulturellen Einflüsse der Migrant/innen bei uns wirksam werden, um ein Vakuum zu füllen, denn der einzelne Mensch, der nach Orientierung, nach Lebensform, nach Lebenssinn sucht, wird diese Kulturelemente gerne aufnehmen und wohl kaum danach fragen, ob das was für ihn wertvoll erscheint einen deutschen Stammbaum hat“ (Fink 1989).

Die Migrant/innen sollen also durch ihre Kultur Farbe in die graue Welt bringen und zur Erweiterung der eintönigen Konsumkultur beitragen. Mit dem Aufruf, die kulturelle Vielfalt zu nutzen, werden auch idealistische Gedanken und Vorstellungen von einer konfliktfreien Gesellschaft transportiert, die strukturelle Zwänge und Ungleichheiten unberücksichtigt lassen. Eine solche Sichtweise als Ausdruck einer Sehnsucht nach Geborgenheit und einer heilen Welt hat vor allem drei wesentliche Ausprägungen:

Die kulturelle Variante

Fremde Kulturen sind für die Deutschen eine Bereicherung. Wir müssen darüber positiv denken. Pizza, Döner-Kebab, Zaziki, Köfte, Pluderhosen, Volksmusik und Volkstanz sind schick. Im Abwandlung von „black is beautiful“ heißt es nun, Migrantenkultur is beautiful (think positiv).

Die Gemeinschaft – Familienvariante

Ein Zurückbesinnen auf ursprüngliche Lebensformen, also idealisieren von Gemeinschaft als Antwort auf die Pluralisierung und Individualisierung von Lebenswelten.

Die pädagogisch-programmatische Variante

Durch Toleranz und Verständigung sollen gesellschaftliche Probleme gelöst werden. Das Zauberwort heißt interkulturelle Erziehung, insbesondere in Kindergarten und Schule (Dewe, Ferchhoff, Scherr, Stüwe 2001, S. 190).

Ethnizität und Kultur treffen nicht den Kern

Ethnizität und Kultur treffen nicht den Kern der Situation, denn damit können soziale und strukturelle Faktoren vernachlässigt werden:

- **Arbeitslosigkeit.** Im Mai 2003 waren 4,42 Mill. Menschen in Deutschland arbeitslos. Darunter befanden sich 480.000 Migrant/innen. Die Arbeitslosenquote insgesamt beträgt 9,5%, die der Migrant/innen 18,5%; sie ist also nahezu doppelt so hoch wie die der Deutschen. Migrant/innen sind nach wie vor in den unteren Lohngruppen vertreten. Sie sind unterrepräsentiert im Öffentlichen Dienst, Wohlfahrtsverbänden, Banken, Versicherungen sowie generell in qualifizierten Berufen.

- **Ausbildung.** Obwohl sich der Anteil der Migrant/innen mit höherer Schulbildung in den letzten Jahren verbesserte hat, kann insgesamt immer noch davon ausgegangen werden, dass Migrant/innen in Schule und Ausbildung nicht hinreichend gefördert werden (vgl. Pisa-Studie).
- **Einkommen.** Das Pro-Kopfeinkommen bei Migrant/innen ist um 20% niedriger als bei Deutschen. Die Einkommensarmut bei Migrant/innen ist zweimal so hoch wie bei Deutschen.
- **Wohnen.** Nach wie vor wohnen Migrantenfamilien in Häusern mit baulichen Mängeln und in zu kleinen Wohnungen mit schlechter Ausstattung.
- **Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten.** Es fehlen nach wie vor muttersprachliche Fachkräfte in sozialen Einrichtungen. Es ist bekannt, dass muttersprachliche Fachkräfte den Anteil von Klient/innen mit Migrationshintergrund anwachsen lassen. Die Mitarbeiter/innen von Einrichtungen sozialer Träger haben nach wie vor zu geringe Kenntnisse über die Lebenssituation von Migrant/innen. Die Migrant/innen selbst haben eine Skepsis vor deutschen Behörden und haben schlechte Erfahrungen mit ihnen gemacht.

Multikulturalität, verstanden als struktureller Ansatz, kann jedoch nur gelingen, wenn im kommunalen Bereich die Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und die Akzeptanz von Multikulturalität eine politische Dimension erhält. Strukturprogramme dürfen auf der Basis eines solchen Verständnisses gerade nicht nach ethnisch orientierten Kriterien diskutiert und gelöst, sondern müssen als sozial konstruiert begriffen und bearbeitet werden.

Immer noch ist es weit verbreitet, seinen Gegenüber im Interaktionsprozess nach seiner ethnischen Herkunft anzusprechen und zu beurteilen. Dies könnte in einem multiethnischen Gemeinwesen überwunden werden.

Den Prozessen von Fremd- und Selbstethnisierung kann nicht nur pädagogisch – „gut gemeint“ – entgegen getreten werden. Regeln für gleichberechtigt nebeneinander kommunizierende Lebensformen dürfen dann nicht mehr nur auf sozial-romantischen „think positiv“ (Reduzierung auf Gemeinschaft) oder kulinarischen Determinanten (Essen, Tanzen, Musizieren) fußen, sondern neben pädagogischen Bearbeitungsformen

hätten vor allem auch sozial-politische Strategien im Mittelpunkt zu stehen. Auf dieser Basis gilt es Konzepte zu entwickeln.

Interkulturelle Kompetenz

Dennoch sollte bedacht werden, dass im Rahmen solcher Konzepte eine interkulturelle Kompetenz eine wesentliche Voraussetzung darstellt. Interkulturelle Kompetenz ist eine Haltung, die im Denken, Fühlen und Handeln zum Ausdruck kommt. Sie beinhaltet unter anderem:

- Das Bewusstsein über die eigenen Klischees und Vorurteile (jeder hat Vorurteile, das ist nicht unbedingt problematisch. Es ist jedoch wichtig sich darüber im Klaren zu sein).
- Den Standpunkt des Anderen einnehmen zu können (geteilte Wirklichkeit, Idealisierung der Vertauschbarkeit der Standorte, Idealisierung der Kongruenz der Relevanzsysteme).
- Sensibilität und Ambiguitätstoleranz.
- Auf Ressourcen der Migrant/innen achten können (Lebensweltbezug).
- Migrant/innen eine selbständige Rolle zugestehen können (Veneto-Scheib 1998, S. 42).

Konzepte zur Multikulturalität als struktureller Ansatz

Nach Krummacker (1998, S. 16 ff) muss bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung die Migrationsrealität berücksichtigt werden. Das bedeutet:

- „Die Lebenslagen und Bedürfnisse aller Gruppen der Stadtbevölkerung, insbesondere die der sozialen und ethnischen Minderheiten müssen Ausgangspunkt und Ziel einer Stadtentwicklung sein.
- Die planerischen und sozialplanerischen Konzepte und Maßnahmen sind dem Primat der Sozialverträglichkeit für die Bewohner/innen unterzuordnen. Ebenso sollte deren Selbsthilfepotenzial erkannt, einbezogen und gefördert werden.
- Anstelle planungstechnokratischer und paternalistischer Bevormundung sollen die Betroffenen selbst, namentlich die ethnischen Minderheiten am Diskurs über die nachhaltige soziale und demokratische Entwicklung beteiligt werden“ (Krummacker 1998, S. 17).

Das bedeutet für den Stadtteil, dass ein Gesamtkonzept und ein Aktionsprogramm erstellt werden sollte. Ein solches Konzept sollte von Beginn an auf einen Diskurs aufbauen und Befragungen sowie runde Tische

als Instrumente einsetzen. Ebenso ist es angebracht, Migrantenvereine zu beteiligen. Das Entwickeln derartiger Konzepte ist für das Programm Soziale Stadt inzwischen selbstverständlich geworden, denn dort wird ein integriertes Handlungsprogramm verlangt. Das ist insofern von Bedeutung, denn ein unter Beteiligung der Betroffenen und Berücksichtigung ihrer Lebenslagen erstelltes Konzept, das kommunalpolitisch verankert wird, hat eine hohe politische Relevanz für die Akteure, zumal sie sich stets bei ihrer Arbeit darauf berufen und damit gemäß der offiziellen politischen Linie handeln können (von bottom up zu top down).

Das Gesamtkonzept sollte an folgende Voraussetzungen gebunden sein:

- Ausschöpfen der Gestaltungsmöglichkeit im sozialen Nahbereich durch Einflussnahme auf die soziale Infrastruktur. Zugleich Vernetzung und Koordinierung von sozialen Angeboten sowie Abbau von Nutzungsbarrieren von Migrant/innen in sozialen Einrichtungen der „Regelversorgung“. Das bedeutet unter anderem Einstellen vor allem von Fachkräften mit Migrationshintergrund und das Schaffen von interkultureller Kompetenz bei den Mitarbeiter/innen von sozialen Einrichtungen durch Fortbildungsprogramme.
- In den Minderheitengruppen sollten Hilfen auf vielerlei Ebenen gegeben werden, um ihre Identität im sozialen Nahbereich zu entwickeln und zu stabilisieren. Das bedeutet, eine Unterstützung von Migranteninitiativen und Migrantengruppen zur Errichtung und zum Betreiben von Treffpunkten. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die ethnischen Kleinbetriebe (Handwerk, Gaststätten, Einzelhandel) im sozialen Nahbereich zu berücksichtigen. Die Kleinbetriebe sind nicht nur für die Versorgung des sozialen Nahbereiches von Bedeutung, sie sind auch in der Lage Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze zu schaffen.
- Eingebettet im sozialen Nahbereich soll es Angebote und Hilfen für informelle Jugendgruppen (Cliques) geben; auch ethnische Gruppen. Dabei geht es insbesondere darum, diesen Gruppen eine Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Identität zu geben.
- Unterstützung bei der Abwehr von „ausländerfeindlichen Stigmatisierungsprozessen“. Das bedeutet, in der Kommune eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Verbund mit deutschen und ethni-

schen Organisationen bzw. Gruppen zu leisten. Auch die ethnischen Gruppen sollen auf der institutionellen Ebene gestärkt werden und ebenso ist dafür zu sorgen, Beiräte und Vereine aufzuwerten. Sinnvoll können in diesem Zusammenhang auch Antidiskriminierungsstellen sein.

Literatur:

Dewe, Bernd / Ferchhoff, Wilfried / Scherr, Albert / Stüwe, Gerd: Professionelles soziales Handeln. Weinheim 2001³.

Dilcher, Rainer / Straß, Peter / Stüwe, Gerd: Vergleichende Untersuchung über Projektgebiete der Sozialen Stadt in Frankfurt und Fulda, Frankfurt 2003.

Fink, Ulf: Multikulturelle Gesellschaft - Realität heute, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7/1989.

Geißler, Heiner: Zugluft. Politik in stürmischer Zeit. Gütersloh 1990.

Krummacher, Michael: Zur Partizipation von Migranten als Ressource nachhaltiger Stadtentwicklung, in: Migration und soziale Arbeit, Heft 3-4, 1998, S.16 – 21.

Krummacher, Michael: Agenda interkulturelle Stadtpolitik als partizipativer Planungsprozess am Beispiel der Stadt Essen, in: Migration und soziale Arbeit, Heft 2, 2000, S. 40 – 45.

Stüwe, Gerd: Migranten in der Jugendhilfe, in: Migration und soziale Arbeit, Heft 3-4, 1996, S. 25 - 29.

Stüwe, Gerd: Migration und Jugendhilfe, in: Migration und soziale Arbeit, Heft 3-4, 1999, S. 48.

Stüwe, Gerd: Stichwort „Ausländerpolitik“ in: Deutscher Verein für öffentliche und privat Fürsorge (Hg.). Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Frankfurt 2002 (Neuaufgabe).

Veneto – Scheib, Valentina: Öffnung der Regeldienste und interkulturelle Kompetenz in der Beratung von MigrantInnen, in: Migration und soziale Arbeit, Heft 1, 1998, S. 42 – 44.



Kontakt:

Prof. Dr. Gerd Stüwe
 Fachhochschule Frankfurt am Main
 University of Applied Sciences
 Institut für Migration und Interkulturelle
 Kommunikation
 Fachbereich 4
 Nibelungenplatz 1, Geb. 10
 60318 Frankfurt am Main
 Tel.: 069/1533-2815
 Email: stuewe@fb4.fh-frankfurt.de